



## Glasbaupraktiker/in EBA, in Anhörung

▷ Die neue Verordnung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Anhørungsfrist: 27. Februar 2026

Mit Schreiben vom 28. November 2025 unterbreitet das SBFI die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das SBFI folgende Eckdaten zur Verfügung:

### **Geschützter Titel**

Glasbaupraktikerin EBA / Glasbaupraktiker EBA

### **Lehrdauer**

2 Jahre

### **Berufsbild**

Glasbaupraktikerinnen und Glasbaupraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

- a) Sie organisieren ihre Arbeiten zielorientiert und ressourcenschonend nach Vorgaben.
- b) Sie bewirtschaften Glas und andere Materialien und halten das Lager instand.
- c) Sie schneiden und bearbeiten Glas und andere Materialien.
- d) Sie montieren und reparieren einfache Glasanwendungen.
- e) Sie haben ein fachliches Grundwissen über die verschiedenen Glasarten, anderen Baumaterialien und Bearbeitungsverfahren.
- f) Sie zeichnen sich durch technisches Verständnis und ein ausgeprägtes handwerkliches Geschick aus.
- g) Sie setzen bei ihren Arbeiten die Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- sowie des Umweltschutzes mit den geeigneten Massnahmen pflichtbewusst und zuverlässig um.

### **Bildung in beruflicher Praxis**

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung:

4 Tage pro Woche

### **Trägerschaft**

Schweizerischer Flachglasverband (SFV)

[www.sfv-asvp.ch](http://www.sfv-asvp.ch)

---

Die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans stehen auf der Internetseite des SBFi zur Verfügung:

[www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch) > Bildung > Berufliche Grundbildung > Anhörungen

---